

Vorlage Nr. AfJFF 34/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Qualitäts-und-Teilhabeverbesserungsgesetz-KiQuTG)

Hier: Berichterstattung des Landes

A Problem

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen haben mit der Vorlage Nr. AJFF 8/2019 die Vereinbarung zwischen dem Land Bremen und dem Bund zur Kenntnis genommen.

Nach §4 des Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG ist ein Fortschrittsbericht jeweils bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zur übermitteln. Es ist immer erst dann über eine Maßnahme zu berichten, wenn sie finanztechnisch tatsächlich wirksam wird. Reine Vorbereitungshandlungen sind für die Bestimmung dieses Zeitpunkts unerheblich.

B Lösung

Das Dezernat IV legt den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die anliegende Berichterstattung der Senatorin für Kinder und Bildung an die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses vom 23.09.21 zur Kenntnis vor.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Bremen wurden in der Stadt Bremerhaven insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Mitfinanzierung der Kita-Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wurde im Jahr 2020 in einem größeren Umfang als geplant umgesetzt. Neben Landesmitteln werden hier Bundesmittel zur Refinanzierung eingesetzt.
- Analog zur Stadt Bremen wurden ab dem Kita-Jahr 2020/21 mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen mit dem Ziel, einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu etablieren. Das Land finanziert zur Erreichung dieses Ziels je Ü3-Ganztagsgruppe 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich. Mit Beschluss zur Vorlage Nr. AFJFF 36/2019 haben der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen und der Jugendhilfeausschuss in ihren Sitzungen am 03.12.2019 beschlossen, dass die Berechnungsgrundlage „Sozialraum-Bonus“ als Verfahren anzuwenden ist und beauftragten das Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Verteilung von zusätzlichen Personalstellen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ auf der Basis der dargelegten Berechnung „Sozialraum-Bonus“ für Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten in Bremerhaven vorzunehmen.

- Im Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte – profitiert die Stadt Bremerhaven von den im anliegenden Maßnahmen des Landes. Zusätzlich konnten freie Mittel für die Stadtgemeinde Bremerhaven ergänzend zum Regelprogramm für ein Stipendiaten-Modell eingesetzt werden. Fachschüler:innen werden für die Dauer von 24 Monaten mit monatlich 500 Euro unterstützt. Insgesamt konnten knapp 50 Verträge angeboten werden. Insgesamt sind davon aktuell lfd. 45 Stipendienverträge vergeben.
- Im Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung – kam es Corona bedingt zum Teil zu Verzögerungen der Umsetzung. Den Kita Leitungen in Bremerhaven wurden das beabsichtigte Verfahren zur Einführung eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens BaSiK vorgestellt. Das Verfahren soll sukzessive in den Einrichtungen im Land Bremen eingeführt werden. Aufgrund der besonders belasteten Lage in den Kitas aufgrund von Corona wurde diese Einführung verschoben. Der Beginn ist nun mit dem Kita-Jahr 2021/22 geplant.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein.

Für Klimaschutz- und genderrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte.

Besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt vor.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in nicht besonderer Weise betroffen

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von der Berichterstattung der Senatorin für Kinder und Bildung an die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses vom 23.09.21 Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Fortschrittsbericht zur Umsetzung des KiQuTG 2020